

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 57.

Sonntag, den 16. Juli 1843.

„Wirft Du in meinem Namen Gutes thun,
So soll auf Deinem Haupt mein Segen ruh'n,“
So sprach der Herr und heilig ist sein Wort!]
Wer hier sein Herz zum Guten wendet,
Und seinem Bruder Hilfe spendet,
Lebt auf der Welt und in dem Himmel ewig fort.

Bekanntmachungen.

Waiblingen.

(Bürger-Ausschuss-Wahl.)

Bei der am 8 — 12 d. M. vorgenommenen
Ergänzungs-Wahl haben 246 Bürger abgestimmt.

Die meisten Stimmen erhielten:

- | | |
|---|-------|
| 1.) Gottlieb Klingler, Weingärtner | — 177 |
| 2.) Johs. Braun, Wagner D.-M. | — 131 |
| 3.) Christian Spaich, Hutmacher | — 111 |
| 4.) Gustav Sirt, Kaufmann | — 102 |
| 5.) Joh. Fr. Stüber | — 101 |
| 6.) Posthalter Heß | — 93 |
| 7.) Jac. Sauer, Metzger | — 75 |
| 8.) Jac. Pfander, Bäcker d. ältere | — 74 |
| 9.) Geometer Eisele | — 71 |
| 10.) Gottlieb Bühner, Sebler | — 70 |
| 11.) Wilhelm Pfleiderer, Bäcker | — 61 |
| 12.) Vorkemacher Eisele | — 59 |
| 13.) Ernst Bihl, Brunnenröhrenfabrikant | — 57 |
| 14.) Johannes Braun, Obermeister | — 53 |
| 15.) Leonhardt Wiedmaier | — 52 |
| 16.) Sailer Keppler | — 50 |
| 17.) Buchbinder Seeger | — 38 |

Es sind somit Nr. 1. — 8. in den Bürger-
Ausschuss berufen, da sich jedoch Christian Spaich
aus dem Grunde, weil er erst im vorigen Jahr
aus dem Bürger-Ausschuss ausgetreten, nach Zu-
lassung der gesetzlichen Bestimmungen geweigert
hat, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, so
erstreckt sich die Berufung bis zur Nummer 9
und hat nun Geometer Eisele einzutreten.

Die Bezeichnung zum Obmann fand sich bei

Wagner D.-M. Braun	— 78 mal
Joh. Fr. Stüber	— 74 —
Jac. Pfleiderer, Rothgerber	— 41 —
Jac. Gottlob Pfander	— 14 —

Die andere Stimmen wurden sehr zerstreut.

Es ist somit Wagner D.-M. Braun der Ob-
mann.

Die Gewählten und die Bürgerschaft werden
nun aufgefordert, nächsten Sonntag nach dem
Vormittags-Gottesdienst Behufs der Verpflich-
tung auf das Rathhaus zu kommen.

Den 14. Juli 1843.

Stadt-schultheißenamt,

Waiblingen.

Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter macht hiemit die ergebenste
Anzeige, daß er sein Geschäft für sich ange-
fangen hat, und empfiehlt sich in allen in sei-
nem Fach vorkommenden Arbeiten, und ver-
sichert gute und billige Arbeit.

Fr. Letters, Schuhmacher-Meister.

Wohnhaft bei Gottlieb Finninger, Färber.

Waiblingen. Bei dem Unterzeichneten ist
immer zu haben: Bretter von 15 bis 24 fr.;
Latten, Rahmschenkel und tannene Schwarten,
auch alle Sorten eichene Schnittwaaren, Diehl
und Bedseiten.

Lämmler, Schreinermeister.

Waiblingen. Bei der Unterzeichneten ist
schönes Einfornstrog zu haben.

Carl Kaisers Wittwe,

Waiblingen. Gegen genügende Sicherheit sind 600 fl. in einem oder mehreren Posten zu 4½ pCt. auszuleihen, und ist der Darleiber zu erfragen bei

Kaufmann Jäger.

Waiblingen. Wer diesen Winter zwei eiserne Speitel und einen Holzschlegel bei mir entlehnte, ersuche ich mit diesem um Zurückgabe derselben, damit keine nachtheilige Folgen für ihn daraus entstehen.

Gottlieb Betsch, Weingärtner.

Waiblingen. (Keiles Baumgut.) Zwei Viertel Baumgut an der Winnender Steig wünscht jemand zu verkaufen.

Wer sagt die Redaction.

Waiblingen. (Platz für eine Magd.) In eine kleine geordnete Haushaltung wird auf nächst Martini eine Magd gesucht, die kochen kann, reinlich ist, und sich über gute Aufführung glaubwürdige Zeugnisse ausweisen kann. Die Redaction sagt wo.

Waiblingen. [Feldschutz.] In der Woche vom 16. Juli bis 22. Juli hat die Hut rechts an der Straße nach Stuttgart:

Weichert,

links an der Straße nach Stuttgart:

Burkhartsmaier.

jenseits der Rems

Pohrmann,

Den 15. Juli 1843.

Stadtschultheißenam t.

Fortsetzung.

Die Verfügung des Ministerium des Innern vom 9. Septbr 1840, betreffend die von den Baueigenthümern, Bauhandwerksleuten und Polizeibehörden in Beziehung auf Neubauten, Bauveränderungen und Reparaturen zu beobachtenden Vorschriften.

7) Die von der Ortsbehörde, von dem Bezirksamte, oder der Kreis-Regierung je nach der Zuständigkeit dieser Behörden erteilten Bauvorschriften sind dem Bau-Unternehmer in schriftlicher Ausfertigung zuzustellen.

8) Wer vor erfolgter Erlaubniß der zuständigen Behörde mit dem Bauwesen beginnt, oder von dem genehmigten Bauplane oder von den erteilten Bauvorschriften abweicht, wird mit den gesetzlichen Strafen, vorbehaltlich der in einzelnen Fällen etwa verwirkten höheren Strafe, belegt.

Diese Strafen finden gegen den Bau-Herrn und gegen die Bauhandwerksleute gleiche Anwendung.

Uebrigens hat der Bau-Eigenthümer die Anordnung des Wiederabbruchs des eigenmächtig oder vorschriftswidrig geführten Baues zu erwarten.

9) Jeder Handwerksmann ist verbunden, wenn ihm der Baueigenthümer anmuthet, vorstehenden Bestimmungen zuwider zu handeln, davon sogleich dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen.

10) Die örtliche Bau- und Feuerschau hat in jedem einzelnen Falle die Vollziehung der erteilten Bauvorschriften zu überwachen.

In Fällen, in welchen die Bau-Erlaubniß von dem Bezirksamte oder der Kreisregierung ausgegangen ist, hat neben der Bau-schau auch das Bezirksamt (Ministerial-Verfügung vom 16. Juni 1835, Ergänz.-Band zum Reg.Blatt S. 284) sich des Vollzugs der erteilten Bauvorschriften zu verschern.

Außerdem wird dem Ortsvorsteher besonders zur Pflicht gemacht, jedes neue Bauwesen und jede Bauveränderung während der Ausführung sorgfältig zu beaufsichtigen und gegen jede Verfehlung sogleich einzuschreiten.

11) Die vorstehenden Vorschriften finden unter den näheren Bestimmungen der Bekanntmachung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 30. Januar 1837 (Reg.-Blatt S. 66, 67) auch auf die Bauwesen der Staats-Finanz-Verwaltung Anwendung.

Die zu beobachtenden Bauvorschriften sind in solchen Fällen dem betreffenden Cameralamte zu eröffnen.

12) In Beziehung auf die Residenzstadt Stuttgart und die Stadt Cannstadt wird auf die für diese Städte bestehenden besonderen Verordnungen verwiesen.

Von gegenwärtiger Verfügung wird jedem Bezirkspolizeiamte eine zureichende Anzahl Abdrücke zu dem Zwecke zugestellt werden, um jedem in seinem Bezirke befindlichen Meister des Maurer und Zimmerhandwerks ein Exemplar davon zuzustellen.

Stuttgart den 9. September 1840.

Schlager.

(Eingeseendet.)

Wie sehr verschieden die Urtheile über die schöne Kunst Musik und Gesang sind, darüber gibt das Tübinger Liederfest Zeugniß davon. Dort befand sich nämlich der Liederkranz von Hechingen, unter der Leitung des wackern Hofkapellmeisters Täglichstet, und dieser Liederkranz konnte sich rühmen, wohl das erhabenste Mitglied in seiner Mitte zu haben, nämlich: Seiner Durchlaucht, ihren Fürsten selbst, welcher bei mehreren Chören mit seiner glänzenden Tenorstimme getreulich mitwirkte, und sich nicht schämte, mit seinen Unterthanen die Gefühle des großen Dichters: „Das schöne erblühet nur im Gesang“ zu theilen, während an manchen Orten diese schöne Kunst als eine gemeine Sache betrachtet wird, und statt aufmunternde Worte: verächtliche Aeußerungen dagegen gepflogen werden. Daß es keine so gemeine Sache ist, beweist uns die Geschichte, indem diese von vielen regierenden Familien Künstler in der Musik aufzuweisen hat. Zwar werden die Worte des Dichters: „Denn ohne die Leyer im himmlischen Saal, ist auch die Freude gemein beym Nektarmahl,“ oft wohl empfunden, aber nicht selten ergießt sich diese Empfindung in wilden unharmonischen Tönen, während es in wirklicher Epoche in musiktgesetzte Dichtungen genug gibt, wo sich die Gefühle des Herzens bei Freude und Leid, und allen Wechselfällen menschlicher Schicksale auf eine würdige Weise ausdrücken können.

900 Dollars für eine Frau.

Ein junger Arzt, Namens Wallis, machte kürzlich aus seiner in Norden der Vereinigten Staaten gelegenen Geburtsstadt eine Reise in den Mississippistaat. Er wohnte in einem Hotel garni, dessen Haushälterin, ein junges Mädchen von etwa 20 Jahren, ihm eine lebhaftere Leidenschaft einflößte. Ihr Teint war nicht ganz weiß, aber der Doktor setzte sich über das Vorurtheil hinweg, und bot ihr seine Hand, die auch angenommen wurde. Die Hochzeit wurde fast insgeheim gefeiert, und das glückliche Paar ließ sich bald darauf im Colombiadistrikt, nicht fern von Washington, nieder, wo sie ruhig und zurückgezogen lebten. Nach einiger Zeit,

erschien ein Mann in ihrem Hause, der Herrn Wallis nach einigen einleitenden höflichen Redensarten fragte, ob er nicht eine Frau aus dem Süden entführt habe.

„Nein mein Herr, und ich begreife nicht.“

„Wie?“ fuhr der Fremde fort, „ist Ihre Gattin nicht mit Ihnen aus dem Mississippistaat hieher gekommen?“

„Allerdings, ich glaube, sie ist in jenem Lande geboren.“

„Nun, Ihre Gattin, wie Sie sie nennen, ist meine Sklavin, und wenn Sie mir nicht auf der Stelle 900 Dollars für ihre Loskaufzahlungen, so werde ich sie als Flüchtlingin vor Gericht angeben. Sie ist eigentlich wenigstens tausend Dollars werth; da Sie sie aber geheiratet haben, so will ich mich mit 900 begnügen.“

„Ihre Sklavin?“ schrie der arme Doktor ganz verplüßt, „das ist unmöglich.“

„Glauben Sie, oder glauben Sie mir nicht“ fuhr der andere fort; „das ist mir gleich. Ich lasse Ihnen meine Adresse, und wenn Sie mir nicht binnen 24 Stunden das Geld zustellen, so verspreche ich Ihnen, daß der Name von Mißriß Wallis in den öffentlichen Blättern als entlaufene Sklavin figurirt.“

Der Fremde entfernte sich, und Wallis begab sich zu seiner Gattin, die ihm unter strömenden Thränen die Wahrheit eingestand. — „Gut,“ sagte Herr Wallis, „ich werde sogleich, da die Sache wahr ist, die 900 Dollars bezahlen, da ich Dich zu sehr liebe, um je in eine Trennung von Dir zu willigen.“

Die kurze Unterredung zwischen beiden Gatten hatte Mißriß Wallis tief erschüttert. Sie bat ihn, ihr die Züge und das Aussehen des Fremden genau zu schildern, was er auch mit der größten Genauigkeit that, und sie fragte, ob das Signalement wirklich dem ihres ehemaligen Herrn entspreche.

„Ja,“ erwiderte sie mit niedergeschlagenen Augen: „er war mehr noch als mein Herr, er war — mein Vater.“

Recept für dürre Leute.

Ein Hofbesitzer braucht's nicht zu lesen. Aber der Sommer ist das dürre Vierteljahr auf dem Lande. Da sehen die Bauern hagerer aus, als im Winter, Nachts der Taubenhunger, machens die langen Tage, machts die Arbeit in der Hitze; aber es ist so, im Sommer sehen die meisten Leute so aus, daß sie mein Recept wohl brauchen könnten. Es lautet in getreuer Abschrift

so: „Um die Hagerkeit aufhören zu lassen, muß man ein kühles Thal bewohnen, sich der Sonne nicht aussetzen, zeitig zu Bette gehen und spät aufstehen, auf Federbetten schlafen, nach der Mahlzeit in einem bequemen Wagen spazieren fahren, —.“ Ich wills nicht weiter abschreiben. Ihr errathet, daß es aus einer vornehmen Zeitung ist, und wißt nun wenigstens, weshalb ihr im Sommer zu keinem Fette kommt.

Es ist Ton, wenn man sich verheirathet hat, unmittelbar darnach eine Ehestandslustreise zu machen. Es ist jetzt der merkwürdige Fall vorgekommen, daß an den legverstorbenen Pfingstfeierlagen fünf verschiedene Leipziger neue Paare auf dieser ihrer Antrittsreise arg in's Pech geriethen. Das Erste befand sich auf einem Rahne, der bei Dresden auf der Elbe umschlug; beide Liebende wurden gerettet. Vom zweiten bekam die Frau in Tepliz die Masern. Vom Dritten stürzte die Frau in der Gegend von Dresden aus dem Wagen, und beschädigte sich arg am Fuße. Das Vierte wäre bald in einem Gasthause zu Torgau verbrannt, und wurde nur mit Gefahr gerettet. Dem fünften erging es am Drolligsten, es hatte eine Lustreise nach Hamburg vor; der Wasserstand war aber so niedrig, daß beim Landen Gatte und Gattin Arm in Arm hie an die Knie im Schlamm watten mußten. Aller Anfang ist schwer.

Des Todten Freunde.

Sie hatten den Freund zur Ruh gebracht, Und giengen nun alle nach Haus.
 „Der ist jetzt daheim,“ hat der Eine gedacht,
 Der zweite: „sein Leben ist aus.“ —
 Der dritte sprach: „Es macht doch Schmerz,
 Verlieren so früh schon den Freund!“ —
 Der Vierte: „Nun wackres Bruderherz,
 Bist du mit den Deinen vereint.“ —
 Der Fünfte: „Auf Erden ist's nun schon so!“ —
 Der Sechste: „Ruh über sein Grab.“ —
 Der Siebente: „Wir waren zusammen so froh,
 Weiß nicht, wo ich wieder so hab.“ —
 Der Achte nur blieb stumm bis zur Schwel',
 Der hat nichts gesagt und gemeint;
 Dem blinkte im Aug' eine Thräne hell;
 Der war sein bester Freund.

Abhaltungsmittel gegen die Feldhasen.

Man ziehe an der Gränze des Krautlandes einen Bindfaden 1 Fuß hoch über der Erde auf allen Seiten um dasselbe, den man an kleine in den Boden eingesteckte Hölzer oder Reisach anbinde; steckt man noch weiße starke Federn oder schwache Gänsefüße abtheilungsweise in den Bindfaden, findet der Hase einen Abhaltungsgegenstand, so daß er das auf diese Art umgebene Krautland nicht betritt.

Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 15. Juli 1843.

Preise.

Fruchtgattungen.

	Höchst.		Mittlere		Niedrft.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Waigen .	18	—	—	—	—	—
„ Roggen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel	8	—	—	—	—	—
„ Dinkel	—	—	—	—	—	—
„ Haber	9	20	—	—	—	—
„ Haber	—	—	—	—	—	—
Simri Gerste . .	1	16	—	—	—	—
„ Ackerbohnen	2	12	—	—	—	—
„ Welschkorn	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Linfen . .	—	—	—	—	—	—
„ Widen . .	—	—	—	—	—	—

Kornhausmeister, Stadtrath Bauder.

Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 13. Juli 1843.

Preise.

Fruchtgattungen.

	Höchst.		Mittlere		Niedrft.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schffl. Waigen.	—	—	—	—	—	—
„ Kernen . .	20	32	17	41	16	—
„ Roggen . .	14	24	14	13	14	8
„ Gerste . .	12	48	10	51	8	32
„ Gemischtes	17	36	15	32	13	52
„ Dinkel	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel	9	24	9	4	8	18
„ Haber	—	—	—	—	—	—
„ Haber	9	15	9	1	8	50
Simri Ackerbohnen	2	15	2	12	1	50
„ Welschkorn	2	—	1	50	1	36
„ Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Linfen . .	—	—	—	—	—	—
„ Widen . .	2	15	2	6	2	—
„ Einkorn . .	—	—	—	—	—	—